

Energie- und Klimakonzept 2035

32.22.14

Rückweisungsantrag

Ausgangslage:

In der vorberatenden Kommission Energie- und Klimakonzept 2035 hat beim Klimakonzept eine einstimmige Zustimmung zum Wortlaut der Anmerkung beziehungsweise der Definition der Anrechnung **klimawirksamer Gase** aus der Landwirtschaft stattgefunden. Daher:

Der grösste Teil der landwirtschaftlich begründeten Emissionen von 34 % kompensiert sich innerhalb des immerwährenden natürlichen Stoffkreislaufes mittels Methanabbau und Photosynthese selbst, ist also nicht «fossil», sondern «biogen». Bei gleichbleibendem biogenem Methanausstoss kommt es langfristig zu keiner Nettozunahme dieser Gase in der Atmosphäre und damit zu keiner Erhöhung der Klimawirksamkeit.

Zudem, in Zukunft muss der grösste Anteil an fossiler Energie durch elektrische Energie kompensiert werden. Zudem entstehen neue Energieträger (z.B. Wasserstoff, synthetische Brennstoffe etc.), die mittels elektrischer Energie hergestellt werden müssen. Dadurch resultiert ein markanter Mehrbedarf an Elektrizität.

Auftrag an die Regierung:

A) Klimakonzept:

Infolge der falschen Darstellung im Klimakonzept der Anrechnung **klimawirksamer Gase** durch die Landwirtschaft bedarf es einer genaueren Berechnung oder zumindest Einschätzung, welcher Anteil «fossil» in Prozent als Grundlage für die Zukunft dient.

B) Energiekonzept:

Durch den markanten Mehrbedarf an Elektrizität ist die Planungssicherheit zur Energieversorgung im Energiekonzept aufzuzeigen. Es ist der erwartete Bedarf an den verschiedenen Energien von 2023 bis 2040 aufzuzeigen und wie sich dieser Energiemix in Zukunft zusammensetzen soll.

Der Regierungsrat hat im **Energie- und Klimakonzept** konkret aufzuzeigen, wie dieser Energiebedarf bis 2040 stabil sichergestellt werden kann.

Dabei sollen nur praxisreife Technologien berücksichtigen werden, falls im Laufe der Jahre neue, bahnbrechende technologische Entwicklungen entstehen, so können bestehende Energieträger dadurch ersetzt werden.